

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät II  
Institut Informatik



# Datenschutzaudit und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten



Vortrag im Seminar

Designing for Privacy  
(Theorie und Praxis datenschutzfördernder Technik)

Benjamin Kees

04.11.2009

# Gliederung

- ❖ Datenschutzbeauftragter
  - ❖ Aufgaben
  - ❖ Qualifikation
  - ❖ Stellung
- ❖ Audit-Verfahren
  - ❖ Datenschutzauditgesetz
  - ❖ Anforderungskatalog

# Datenschutzbeauftragter

# DSB: Aufgaben

- Prüfen
- Beraten und Mitgestalten
- Vertreten von Betroffenenrechten
- Informieren und Schulen

# DSB: Regelung im BDSG § 4f

- Wenn...
  - ...automatisiert personenbezogene Daten verarbeitet werden
    - bei nichtöffentlichen Stellen mit mehr als 9 Personen oder
    - wenn Daten übermittelt / verarbeitet, die der Vorabkontrolle\* unterliegen
  - ...anders verarbeitet werden
    - mindestens 20 Personen beschäftigt sind
  - ansonsten übernimmt Leiter der Stelle diese Aufgabe



\* Besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen.

# Datenschutzbeauftragte



**Europäischer DSB**

- **Philippe Renaudière**
- Beratung und Überwachung der EU-Organe



**Bundes-DSB**

- **Peter Schaar**
- Beratung und Überwachung öffentlicher Stellen des Bundes, TK-Unternehmen, und Postdienstleister



**Landes-DSB**

- z. B. **Dr. Thilo Weichert** (Schleswig-Holstein)
- Beratung und Überwachung der öffentlichen Stellen des Landes
- Befugnisse in LDSG geregelt

# DSB: Betrieblich

## ■ Stellung

- kein Weisungsrecht
- Weisungsfrei
- gesonderter Kündigungsschutz
- Keine Benachteiligung durch Erfüllung seiner Aufgaben

## ■ Aufgaben

- Prüfen
- Beraten und Mitgestalten
- Vertreten von Betroffenenrechten
- Informieren und Schulen
- Weiterbildungen besuchen

# DSB: Qualifikation

## ▣ Ausbildung/ Basiswissen in

- ▣ Recht
- ▣ IT
- ▣ Telekommunikation
- ▣ BWL



## ▣ Skills

- ▣ Berufserfahrung
- ▣ Aktualität
- ▣ Durchsetzungsfähigkeit
- ▣ Managementfähigkeit
- ▣ Kommunikationsfähigkeit
- ▣ Didaktische Fähigkeit
- ▣ Planung, Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Audits
- ▣ Bereichsspezifische Regelungen
- ▣ Kein eigenes Interesse an Betrieb





# Datenschutzaudit

# Datenschutzaudit

- ▣ Audit (von lat. „Anhörung“)
- ▣ Untersuchungsverfahren zur Bewertung von Prozessen bzgl. der Erfüllung von Richtlinien und Anforderungen
- ▣ Analyse eines Ist-Zustandes

# Auditgesetz : Geschichte

- **2001** BDSG § 9a
- **07.09.2007** Referentenentwurf #1: „Bundesdatenschutzauditgesetz“  
→ heftige Kritik (ULD, DVD,...)
- **13.10.2008** Referentenentwurf #2
- **10.12.2008** Bundesregierung verabschiedet Auditgesetz als Entwurf  
→ Kritik (kaum Änderungen)
- **01.07.2009** Auditgesetz aus Datenschutzpaket gestrichen  
(Gesetzesentwurf gescheitert)
- **24.10.2009** Koalitionsvertrag der neuen Regierung sieht Audit vor

# Auditgesetz : Gesetzesentwurf

## □ Ziel

- Förderung des Datenschutzes
- Wirtschaftlicher Vorteil durch Siegel

## □ Verfahren

- Prüfung des **Datenschutzkonzeptes** und der technischen Einrichtung bzgl. Datenschutzvorschriften
- durch Datenschutzaufsichtsbehörde
- Explizit nicht: IT-Sicherheit

## □ Siegel

- 2 Jahre gültig so lange System unverändert
- Datenschutzauditregister

# Auditgesetz : Kritik

- Kritik (Deutscher Verein für Datenschutz - DVD)
  - Paradox: Zertifikat dafür, dass kein Gesetzesverstoß begangen wird
    - Siegelpflicht  
→ Kein Wettbewerbsvorteil oder
    - Siegel Freiwillig  
→ nur wenn besonders guter DS
  - Begrifflichkeiten
    - „Datenschutzkonzept“ ?
    - „unverändertes System“ ?
  - Keine Prüfung der IT-Sicherheit?
  - Siegel nur für Teil des Unternehmens  
Nutzung aber als Aushängeschild
  - Keine Einheitlichkeit wenn auf Landesebene
  - 2 Jahre Gültigkeit zu lange

# Audit : Situation

- gesetzliche Regelungen zu Datenschutz-Audits existiert in einigen Bundesländern  
(z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen)
- keine Ausführungsbestimmungen, daher
- keine verliehenen Gütesiegel
- Datenschutz-Beauftragten empfehlen Einsatz von Produkten mit ULD-Gütesiegel in Behörden  
(Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein)



# Audit : Anforderungskatalog ULD

- Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang zu Rechtsnormen
- Mustergliederung für Abarbeitung
- 4 Fragekomplexe
  - Komplex 1 – Technikgestaltung
  - Komplex 2 – Datenschutzbestimmungen
  - Komplex 3 – Schutz der Betroffenen
  - Komplex 4 – Bewertung der Umsetzung der Betroffenenrechte



# Audit : Anforderungskatalog ULD

## Komplex 1

- ▣ Technikgestaltung bzgl.
  - ▣ Datensparsamkeit
  - ▣ Löschen/Anonymisieren/Pseudonymisieren
  - ▣ Transparenz



# Audit : Anforderungskatalog ULD

## Komplex 2

- ▣ Zulässigkeit von:
  - ▣ Erhebung
  - ▣ Verarbeitung
  - ▣ Übermittlung
  - ▣ Löschung
  - ▣ Technikgestaltung

# Audit : Anforderungskatalog ULD

## Komplex 3

- Schutz der Betroffenen
  - Schutz vor unbefugtem Zugriff
  - Protokollierung der Datenverarbeitungsvorgänge
  - Integrität der Daten
  - Verschlüsselung
  - Videoüberwachung

# Audit : Anforderungskatalog ULD

## Komplex 4

- Umsetzung der Betroffenenrechte
  - Aufklärung und Benachrichtigung
  - Transparenz
  - Erleichterung beim Erstellen von Dokumenten
  - Erleichterung der Arbeit des DSB
  - Auskunftsrecht

# Audit : Anforderungskatalog ULD

## Hinterfragt wird also:

- Umsetzung der Bestimmungen in
  - Infrastruktur
    - Hardwaretechnik
    - Softwaretechnik
    - Zutrittssysteme
  - Faktor Mensch
  - Abläufe der Datenverarbeitung
- Arbeitsaufwand zur Umsetzung für
  - Benutzer/ Administratoren
  - Datenschutzbeauftragte
  - Betroffene

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

